

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 22: **r**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. September 1900.

Wochenspruch: Ertragen können stärkt das Herz;
Ertragen müssen, das macht Schmerz.

Verbandswesen.

Der schweizerische Glasermeisterverein wird Sonntag den 9. September 1900 in der „Krone“ in Winterthur seine Generalversammlung abhalten. Unter den Traktanden

wird besonders die „Glashändlerangelegenheit“ Stoff zur Diskussion bieten.

Maurerstreik in Lausanne. 800—900 Maurer und Handlanger beschlossen den Streik. Sie verlangen für die Maurer 55 Cts. und für die Handlanger 45 Cts. Stundenlohn. Außerdem sollen die Prinzipale fortan die ganze Summe der Versicherungsprämien bezahlen. Die Arbeitsplätze werden von den Streikenden scharf bewacht. Die Prinzipale halten am Tarif von 1890 fest.

Zum Ausstände der Maurer in Lausanne bemerkt die „Gaz. de Lausanne“, die derzeitige Situation des Baugewerbes sei eine sehr schlechte. Während letzteres im Vorjahre ca. 3000 Arbeiter beschäftigte, sind es deren heute nur ungefähr 1300 und das nächste Jahr wird keine Besserung bringen. Der Moment, eine Erhöhung der Löhne von 1890 zu verlangen, ist daher von den italienischen Arbeitern sehr schlecht gewählt. Die Meister sind denn auch gesonnen, ihre Baustätten zu schließen und abzuwarten.

Verschiedenes.

Die Regierung des Kantons Waadt leistet an die nächstjährige Gewerbeausstellung in Vevey einen Beitrag von 40,000 Fr. à fonds perdu.

Bauwesen in Zürich. Die Granitsteinbruchbesitzer im Tessin ernannten Herrn Blattmann zum Direktor des Offertenbureaus in Zürich.

Das große Marmorrelief an der Galerie Henneberg, das einen dionysischen Festzug darstellend, von Bildhauer Meyer in Basel geschaffen wurde, ist nun der allgemeinen Besichtigung zugänglich. Es präsentiert sich als ein gediegenes Kunstwerk.

Für die Erweiterung des Kinderspitals stellt der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von Fr. 30,000 in Aussicht.

Ueber die Gerüstkontrolle während des letzten Jahres gibt der städtische Geschäftsbericht folgenden interessanten Aufschluß. Insgesamt wurden 1317 Gerüste (326 Gerüste für Neubauten, 266 Sprieß- und Sperrgerüste für Umbauten und Tiefbau, 712 Fußgerüste und 13 fliegende Gerüste (mechanische Vorrichtungen) kontrolliert, gegenüber 1114 im Vorjahre. Der Pflicht zur Anzeige der Erstellung eines Gerüstes ist in 1042 Fällen nachgelebt worden. 272 weitere Gerüste wurden von den Kontrolleuren ausfindig gemacht. Von der Beseitigung eines Gerüstes wurde der Behörde nur in seltenen Fällen Kenntnis gegeben. Die Kontrolle erforderte 6484 Untersuchungen und konnte,